



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht zum Fall Franco A.! Sein Doppelleben als Oberleutnant der Bundeswehr und anerkannter Flüchtling im Freistaat Bayern und der Verdacht der Planung rechtsextremistischer Terroranschläge.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen schriftlich und mündlich über den Fall Franco A. zu berichten, insbesondere über die Vorgänge im Zeitraum seit seiner ersten Festnahme in Österreich und seiner drei Monate später erfolgten Festnahme in Deutschland.

Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie haben die Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern von der Festnahme am Flughafen Wien am 3. Februar 2017 erfahren?
- Mit welchen Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden des Freistaates Bayern auf die Festnahme in Österreich reagiert?
- Warum wurde Franco A. nach Kenntnis der Staatsregierung von den Sicherheitsbehörden in Österreich gleich wieder auf freien Fuß gesetzt?
- Wie haben die Sicherheitsbehörden in Deutschland und insbesondere im Freistaat Bayern auf die Freilassung reagiert?
- Warum wurde Franco A. erst drei Monate später in Deutschland festgenommen?
- Gab es bis zum Zeitpunkt der Festnahme in Deutschland Anhaltspunkte für einen bevorstehenden terroristischen Anschlag?

- Trifft es zu, dass Franco A. eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereiten wollte und wenn ja, war die geplante Tat rechtsextremistisch motiviert?
- Wie wurde seitens des Freistaates Bayerns darauf reagiert, als der Verdacht der Identitätsfälschung und der Planung eines terroristischen Anschlags aufkam?
- Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus dem Ergebnis der Ermittlungen ziehen, um für die Zukunft den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten?

Begründung:

Ein Bundeswehrsoldat steht im Verdacht, rechtsextremistische Anschläge geplant zu haben. Der 28-jährige Franco A. habe sich als syrischer Flüchtling ausgegeben und deshalb Leistungen bezogen. Gleichzeitig wird ihm vorgeworfen, die Identitätstauschung vorgenommen zu haben, um eine rechtsextremistisch motivierte Tat zu verüben. Dafür habe er eine erhebliche Menge an Munition bei der Bundeswehr unbenutzt entwendet und gesammelt.

Laut Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kam der Beschuldigte zunächst in Gießen an und wurde im Januar 2016 durch die deutschlandweite Verteilung von Asylbewerbern dem Bundesland Bayern und hier der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf zugewiesen. Später wurde er demnach in eine Unterkunft in Erding umverteilt. Bei der Erhebung seiner Personalien in Zirndorf sei er nach seinem Herkunftsland befragt worden. Für die mangelnden Arabischkenntnisse gab er den Angaben zufolge an, in einer französischstämmigen Kolonie in Damaskus aufgewachsen zu sein. Aufgefallen war der Mann bereits am 3. Februar 2017, weil er eine scharfe Waffe in einer Toilette des Wiener Flughafens versteckt hatte. Als er die Pistole aus ihrem Versteck in einem Putzschacht holen wollte, wurde er von den österreichischen Behörden vorübergehend festgenommen und kurze Zeit später wieder auf freien Fuß gesetzt. Für die Waffe besaß der Soldat keine Erlaubnis. Die Pistole hatte er offenbar nicht von der Bundeswehr. Zu dieser Zeit war er im französischen Illkirch unmittelbar hinter der deutschen Grenze stationiert.

Am 27. April 2017 wurde Franco A. in Unterfranken festgenommen, wegen dem Verdacht, einen Anschlag geplant zu haben. Der Bundeswehroffizier soll frem-

denfeindliche Motive gehabt haben. Dafür spreche auch die von ihm bereits Ende Dezember 2013 eingereichte Masterarbeit an der französischen Militärschule Saint-Cyr ein. Er wurde nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die Arbeit wurde aufgrund „schwerer Mängel“ als „nicht bestanden“ gewertet. Laut später eingeschaltetem Gutachter handelte es sich bei dem Text „nach Art und Inhalt nachweislich nicht um eine akademische Qualifikationsarbeit, sondern um ein radikalnationalistisches, rassistisches Appell, den der Verfasser mit einigem Aufwand auf eine pseudowissenschaftliche Art zu unterfüttern sucht“. Konsequenzen hatte dieses Ergebnis keine auf die weitere Zugehörigkeit zur Bundeswehr.

Folglich ist es nunmehr erforderlich, den genauen Tatvorwurf und die Hintergründe zu den womöglich geplanten terroristischen Anschlägen aufzudecken, insbesondere mit Blick auf den Zeitraum, in dem sich Franco A. unter falscher Identität im Freistaat Bayern aufgehalten hat. Hier ist im Schwerpunkt darüber Bericht zu geben, wie die Sicherheitsbehörden im Zeitraum von der vorläufigen Festnahme in Wien am 3. Februar 2017 bis zur Festnahme in Deutschland am 27. April tätig geworden sind und welche Gefahr für die Bevölkerung in diesem Zeitraum bestand.